

Antrag 11	Zuordnung Abzüge Kultur- und Sozialwerk <i>TOP 8 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II / III	Auf Empfehlung der gemeinsamen Berufsgruppenversammlung vom 27. April 2022 soll die Systematik der Abzüge von Beiträgen für das Kultur- und Sozialwerk der VG Bild-Kunst im Verteilungsplan klargestellt werden.

Der Verteilungsplan regelt das Thema der Abzüge für Kultur- und Sozialwerk in § 16. Im dortigen Absatz 4 geht es um die Zuordnung der von den Ausschüttungen einbehaltenen Beiträge zu den Werkkategorien und damit zu den Töpfen, die von den jeweiligen Vergabebeiräten der BG I, II und III verwaltet werden.

Künftig soll der Vergabebeirat Sozialwerk der BG I und II zusammengelegt werden. Damit verbunden ist die Bildung eines gemeinsamen Topfes für die Mittelverwendung.

Die Zusammenlegung erfordert eine Anpassung des § 16 Absatz 4. Denn in seiner jetzigen Fassung werden die Sozialbeiträge in den Sparten „Folgerecht“, „Kunst/Bild Individuell“ und „Sendung Kunst“ ausschließlich der BG I zugeordnet, nicht hingegen dem neuen gemeinsamen Topf für BG I und II.

Beschlussvorlage Antrag 11:

§ 16 Absatz 4 des Verteilungsplans wird wie folgt geändert:

„Der Sozialabzug wird gemäß nachfolgender Tabelle den Werkkategorien zugeordnet:

Verteilungssparte	Zuordnung Werkkategorie
Folgerecht	Werkkategorie Kunst und Bild
Kunst/Bild Individuell	Werkkategorie Kunst und Bild
Sendung Kunst	Werkkategorie Kunst und Bild
Film Individuell	Werkkategorie Film
Buch Urheber	Werkkategorie Kunst und Bild
Periodika Urheber	Werkkategorie Kunst und Bild
Webseiten	Werkkategorie Kunst und Bild
Weitersendung Kunst/Bild	Werkkategorie Kunst und Bild
Kollektivrechte Film (TV)	Werkkategorie Film
Sonderverteilung	Entscheidung Verwaltungsrat

Der Kulturabzug wird gemäß nachfolgender Tabelle den Werkkategorien zugeordnet:

Verteilungssparte	Zuordnung Werkkategorie
Folgerecht	Werkkategorie Kunst
Kunst/Bild Individuell	Werkkategorie Kunst
Sendung Kunst	Werkkategorie Kunst
Film Individuell	Werkkategorie Film
Buch Urheber	Entscheidung Verwaltungsrat
Periodika Urheber	Entscheidung Verwaltungsrat
Webseiten	Entscheidung Verwaltungsrat
Weitersendung Kunst/Bild	Entscheidung Verwaltungsrat
Kollektivrechte Film (TV)	Werkkategorie Film
Sonderverteilung	Entscheidung Verwaltungsrat

Die VG Bild-Kunst verpflichtet die Stiftungen, die Sozial- und Kulturbeiträge jeweils für Berechtigte der Werkkategorien einzusetzen, die in den Tabellen genannt sind oder die der Verwaltungsrat bestimmt.“